



Regierungsratsbeschluss vom 29. April 2025

Kantonaler Richtplan, Anpassung «Klima und Umwelt»; Erlass

P250540

1. Der Regierungsrat genehmigt die «Anpassung Klima und Umwelt» des kantonalen Richtplans gemäss § 94 des Bau- und Planungsgesetzes Basel-Stadt.

Begründung

Der Regierungsrat hat die Anpassung Klima und Umwelt des kantonalen Richtplans erlassen. Die öffentliche Vernehmlassung fand von April bis Juni 2024 statt und Parteien, Verbände, Institutionen und Vereine haben zahlreiche Stellungnahmen eingereicht. Parallel dazu haben die Bundesstellen die Anpassungsvorschläge geprüft und beurteilt. Die frühzeitige Berücksichtigung des Klimawandels in der Planung wird von allen Stellungnehmenden grundsätzlich begrüsst. Auch der Bund begrüsst die Umsetzung der Anforderungen an den Klimawandel im Richtplan und attestiert dem Kanton Basel-Stadt ein vorbildliches Vorgehen. In einigen Stellungnahmen wird eine umfassendere Integration des Themas Biodiversität gefordert. Hier verweist der Regierungsrat auf die Biodiversitätsstrategie, die das Thema bereits ausreichend behandelt. Weiter wird von einigen Stellungnehmenden kritisiert, dass mit der Integration der Themen Klima und Umwelt neue regulatorische Anforderungen hinzukommen. Der Regierungsrat hält dazu fest, dass der kantonale Richtplan nicht zu mehr Auflagen führt, sondern vielmehr als Instrument zur Darstellung aller raumrelevanten Interessen dient und in dieser Funktion frühzeitig auf Interessenskonflikte aufmerksam macht. Die Anpassung wird nun dem Bund zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

